

Änderungsantrag

der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Drucksache 16/ 749

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. **Nr. 4.**

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Abgeordnete erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von 5900 Euro.“

2. **Nr. 7.**

§ 9 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Kostenpauschale“ durch das Wort „Aufwendungsersatz“ ersetzt.

b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Abgeordnete erhalten auf Antrag und Einzelnachweis Ersatz ihrer mandatsbedingten Aufwendungen für die Betreuung des Wahlkreises, der Bürokosten (Miete, Mietnebenkosten, Mobiliar, technische Ausstattung, z.B. Personal-Computer, Telefax), der sächlichen Kosten für Schreibarbeiten, Porto, Telefon, Fachliteratur, Zeitungen und Zeitschriften sowie sonstige Aufwendungen, die sich aus der Stellung des Abgeordneten ergeben, bis zu einer Höhe von monatlich 800 Euro.“

c) Die Änderungen in b) und c) entfallen.

3. Nr. 15.

In § 17 Abs. 1 wird die Ziffer „1500“ durch die Ziffer „1200“ ersetzt.

gez. Klaus Müller
und Fraktion